



Arbeitsmarktservice

AMS _____

ABB-Nr _____ *)

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf der letzten Seite!

Antrag auf Beschäftigungsbewilligung

Für Fachkräfte aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten
gemäß Fachkräfte-BHZÜV-2008

Erteilung

Verlängerung

ab Erteilung Datum _____

bis Höchstdauer Datum _____

Gebühren und Abgaben

Antragsgebühr	€ 14,30
gebührenpflichtige Beilage	€ 3,90
Erteilung der Bewilligung	€ 6,50

Gebührengesetz 1957, BGBl 267,
Bundesverwaltungsabgabenver-
ordnung 1983, BGBl 24

Arbeitgeber / Arbeitgeberin

Firma (Name) _____

Art des Betriebes _____

Telefon _____ email _____

PLZ _____ Ort _____

Straße _____

Beschäftigtenstand: InländerInnen _____ AusländerInnen _____

Ist eine Kündigung älterer Arbeitskräfte bzw.
Nichteinstellung solcher Personen erfolgt: ja nein

Besteht ein Betriebsrat: ja nein

Wurde der Betriebsrat verständigt: ja nein

Unterschrift des Betriebsrates _____



Arbeitsmarktservice

AusländerIn

Vers-Nr. _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht männlich weiblich

Vorname(n) _____

Nachname _____

Geburtsname _____

Staatsangehörigkeit _____

Personenstand _____

PLZ _____

Ort _____

Straße _____

Berufliche Tätigkeit _____

Ist eine Überlassung an andere Dienstgeber vorgesehen? ja nein

Beschäftigungsort(e) _____

Entlohnung brutto/Monat _____

Anzahl der Wochenstunden _____

Arbeitszeit Ganztags Teilzeit geringfügig

Arbeiter/in Angestellte/r

Beschäftigung

Dauerbeschäftigung Saisonbeschäftigung Ferialarbeit sonstige Befristung

Zusätzliche, über die Berufsausbildung hinausgehende, Kenntnisse ja nein

Welche _____

Qualifikationsnachweis für die beantragte Tätigkeit vorhanden ja nein

Anmeldung zur Sozialversicherung (bei Verlängerung) seit _____ ab Erteilung

Vermittlung von Ersatzkräften ** erwünscht ja nein

Wenn nein – warum nicht _____

Datum, Unterschrift, Firmenstempel _____



Arbeitsmarktservice

Informationen zum Antrag

Wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag auf Beschäftigungsbewilligung für Fachkräfte gemäß Fachkräfte-BHZÜV 2008 ist vom Arbeitgeber an der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zu stellen, in deren Gebiet (Sprengel) der in Aussicht genommene Beschäftigungsort liegt; bei wechselndem Beschäftigungsort an der nach dem Sitz des Betriebes zuständigen regionalen Geschäftsstelle. Die Vorschreibung der Gebühren und Abgaben erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages. Gebühren und Abgaben können durch Barzahlung (an der Kasse Ihrer AMS-Geschäftsstelle) oder mit Erlagschein entrichtet werden.

Was regelt der Gesetzgeber?

Nach der Fachkräfte-BHZÜV 2008 dürfen im laufenden Jahr Beschäftigungsbewilligungen für Fachkräfte aus Kroatien in folgenden Berufen erteilt werden:

Augenoptiker/innen, Bau- und Möbeltischler/innen, Baugeräte- und Kranführer/innen, Baumaschinentechniker/innen, Bauschlosser/innen, Bauspengler/innen, Bautechniker/innen (mit mittlerer und höherer Ausbildung), Bautischler/innen, Betonbauer/innen, Boden- und Estrichleger/innen, Dachdecker/innen, Datentechniker/innen (mit mittlerer und höherer Ausbildung), Dreher/innen, Elektrotechniker(e)innen, -monteur(e)innen, Elektrotechniker/innen, Entwicklungs- und Verfahrenstechniker/innen, Fahrzeugfertiger/innen, Fleischer/innen, Flughafenarbeiter/innen und Dispatcher/innen, Fräser/innen, Gaststättenköch(e)innen, Glaser/innen, GWH-Installateur(e)innen, Heizungstechniker/innen (mit mittlerer und höherer Ausbildung), Isolierer/innen, Kaffee- und andere Nahrungsmittelhersteller/innen, Kalkulant/innen, Kraftfahrzeugmechaniker/innen, Kunstschmied(e)innen, Kunststoffverarbeiter/innen, Lackierer/innen, Landmaschinenbauer/innen, Landmaschinentechniker/innen, Lohn- und Gehaltsverrechner/innen, Lüftungspengler/innen, Maschinenbauingenieur(e)innen (mit mittlerer und höherer Ausbildung), Maschinenbautechniker, Maschinenschlosser/innen, Maurer/innen, Möbeltischler/innen, Pflaster(er)innen, Platten- und Fliesenleger/innen, Projekt- und Servicetechniker/innen, Reifenmonteur(e)innen, Schmied(e)innen, Schlosser/innen, Schwarzdecker/innen, Schweißer/innen, Servicestationsarbeiter/innen, Servicetechniker/innen (mit mittlerer und höherer Ausbildung), Starkstromtechniker/innen (mit mittlerer und höherer Ausbildung), Steinmetze und –bildhauer/innen, Stukkateur(e)innen, Tiefbauer/innen, Triebfahrzeugführer/innen, Verkaufstechniker/innen, Versicherungsvermittler/innen und –vertreter/innen, Werkstoffprüfer/innen, Werkzeug- und Schnittmacher/innen, Zimmer(er)innen.

Ersatzarbeitskräfte

Die Beschäftigungsbewilligung darf jedoch nur erteilt werden, wenn im Inland keine geeignete Ersatzkraft zur Verfügung steht. Ersatzkräfte sind zur Vermittlung vorgemerkte InländerInnen oder AusländerInnen, die auf Grund ihrer Qualifikation für den antragsgegenständlichen Arbeitsplatz grundsätzlich in Betracht kommen und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vorrangig (wieder) in Beschäftigung gebracht werden sollen. Eine unbegründete oder nicht ausreichend begründete Ablehnung von Ersatzkräften hat eine negative Erledigung des Antrags zur Folge.

Bitte beachten Sie:

Eine Beschäftigungsbewilligung darf nur erteilt werden, wenn der neue EU-Staatsbürger oder die neue EU-Staatsbürgerin auf einem Arbeitsplatz des antragstellenden Betriebes beschäftigt werden soll. An Betriebe, die Arbeitskräfte verleihen (Arbeitskräfteüberlasser), dürfen gemäß § 4 Abs. 1 Z 7 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes keine Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden.

Die Beschäftigungsbewilligung erlischt, wenn das Dienstverhältnis nicht innerhalb von 6 Wochen nach Laufzeitbeginn aufgenommen wurde. Und bitte vergessen Sie nicht, uns über Beginn und Ende des Dienstverhältnisses innerhalb von drei Tagen zu informieren!

Antragsnachweise

Wir bearbeiten Ihren Antrag so rasch wie möglich. Bitte legen Sie deshalb gleich zusammen mit diesem Antrag folgende Unterlagen vor:

- Reisepass und – soweit vorhanden - Meldezettel
- Zeugnisse über die berufliche Ausbildung und Praxis (auf Anfrage des AMS in deutscher Übersetzung)
- Falls vorhanden: Nachweis über die Berechtigung zur Lehrlingsausbildung
- Falls vorhanden: Nachweis, dass derzeit im Betrieb Lehrlinge ausgebildet werden.